



Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden- Württemberg

📅 17.11.2021

VERBEAMTUNG

Laufbahnverordnung des Umweltministeriums



sdecoret/Fotolia

Die Verordnung des Umweltministeriums über die Einrichtung von Laufbahnen (Laufbahnverordnung UM – LVO-UM) vom 26. November 2014 (GBl. S. 743) ist am 16. Dezember 2014 in Kraft getreten. Sie gilt für Beamtinnen und Beamte des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Mit der LVO-UM wurden für den mittleren, gehobenen und höheren Dienst jeweils eine Laufbahn „Umwelt, Naturschutz, Biologie, Chemie, Physik, Arbeitsschutz und Marktüberwachung“ eingerichtet. Außerdem wurde für den gehobenen und höheren Dienst jeweils eine Laufbahn im „Geologie- und Bergfach“ eingerichtet. Beide Laufbahnen gliedern sich in die Fachbereiche technischer beziehungsweise naturwissenschaftlicher Dienst.

Weitere Informationen

Statistisches Bundesamt: Fächergruppen, Studienbereiche und Studienfächer [PDF]

Verordnung des Umweltministeriums über die Einrichtung von Laufbahnen
(Laufbahnverordnung UM - LVO-UM) vom 26.11.2014

Begründung zur Laufbahnverordnung des Umweltministeriums [PDF; 06/15; 157 KB;
nicht barrierefrei]

Zusätzliche Informationen zur LVO-UM (unter anderem Amtsbezeichnungen) [PDF;
06/15; 183 KB; nicht barrierefrei]

Bundesinstitut für Berufsbildung: Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe

Link dieser Seite:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/stellen-ausbildung/laufbahnverordnung-lvo-um?print=1&cHash=bb1eeb83cf2c1f757efa8fb1e0502638>